

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0392/2010

Auskunft erteilt:

Herr Reinkemeier

Ruf:

492 20 00

E-Mail:

Reinkemeier@stadt-muenster.de

Datum:

28.05.2010

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0045/2010 vom 21.04.2010
Münster unterstützt die Kampagne "Steuer gegen Armut"

Beratungsfolge

09.06.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Weise das Antragsanliegen in geeigneter Weise umgesetzt werden kann.
2. Der Antrag Nr. A-R/0045/2010 wird an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) verwiesen.

Begründung:

Mit dem in der Anlage beigefügten Antrag Nr. A-R/0045/ 2010 an den Rat der Stadt Münster (Anlage 1) spricht die SPD-Fraktion folgende **Kernprobleme** mit Ihren Auswirkungen für den städtischen Haushalt an und **schlägt mit der Finanztransaktionssteuer einen Ausweg für mehrere Probleme** vor.

Kernprobleme:

- Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat mit deutlichen Einbrüchen bei den Einnahmen (u.a. Gewerbesteuern, Umlagen) massive Folgen für die Stadt Münster (drohende Haushaltssicherung).
- Die kommunale Finanzausstattung ist unzureichend und es wird daher eine Neuordnung des vertikalen Finanzausgleichs zwischen den unterschiedlichen staatlichen Ebenen gefordert.
- Die Finanzmärkte sind nicht stabil und werden nach wie vor von Spekulationsblasen beeinflusst. Damit werden Arbeitsplätze sowie die Handlungsfähigkeit des Staates und der Kommunen gefährdet.

Maßnahmen und Auswege:

- Aufgrund der erheblichen Zunahme der Finanztransaktionen sowohl hinsichtlich der Anzahl und des Volumens vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Spekulationsgeschäften wird vorgeschlagen, dass mit einer Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,005 % die Spekulationen begrenzt werden.
- Anders als bei einer Bankenabgabe, die auch Banken trifft, die sich nicht an Spekulationen beteiligt haben, wird die Spekulationssteuer als gerechter gesehen.
- Die Finanztransaktionssteuer schafft einen Spielraum in den öffentlichen Haushalten, von dem auch ein Teil den Kommunen zugeleitet werden soll.
- Mit einer „globalen“ Finanztransaktionssteuer können erhebliche Mittel eingenommen werden, die für nachhaltige Investitionen in die Armutsbekämpfung, den Kampf gegen den Klimawandel und in den Bildungsbereich verwandt werden.

Die Stadt Münster ist sich darüber im Klaren, dass die hier vorgeschlagene Steuer in der Kompetenz der Gesetzgebung bei der Bundesregierung liegt. Ebenso wird gesehen, dass bei den international agierenden Finanzmärkten eine isolierte Steuer allein der Bundesrepublik Deutschland auf Finanzmarkttransaktionen auch nur begrenzt umsetzbar ist und der erhoffte Nutzen ebenfalls begrenzt ist. In der gegenwärtigen Diskussion stehen verschiedene Modelle zur Begrenzung der Spekulationen auf der Tagesordnung, die ggf. untereinander abzuwägen sind. Erst nach Erörterung und Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften erscheint eine Resolution sinnvoll, um ein politisches Zeichen zu setzen, wobei auch der Anspruch auf eine angemessene kommunale Finanzausstattung mit einbezogen werden sollte.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin